

Anfrage Bolliger Roman und Mit. über Schnellladestationen im Kanton Luzern

eröffnet am 20. Oktober 2025

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes hat der Regierungsrat in Bezug auf die Öffnungszeiten von Tankstellenshops Anpassungen vorgeschlagen. Dabei haben sich Fragen zur Erweiterung der entsprechenden Ausnahme für Tankstellen auf Schnellladestationen im Kanton Luzern gestellt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten – ungefähre Angaben sind ausreichend:

1. Wie viele Tankstellen gibt es derzeit im Kanton Luzern?
2. Bei wie vielen davon gibt es angegliederte Verkaufsgeschäfte mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 100 m²?
3. Wie viele Standorte mit einer oder mehreren Schnellladestationen mit einer Ladeleistung von mindestens 50 kW gibt es derzeit im Kanton Luzern?
4. Wie viele dieser Standorte befinden sich bei Tankstellen?
5. Wie hoch sind die ungefähren Kosten für die Erstellung einer Schnellladestation mit einer Leistung von mindestens 50 kW, wenn es sich um die Erstellung einer einzelnen Ladestation handelt?
6. Mit welcher Zunahme der Zahl von Verkaufsgeschäften mit verlängerten Öffnungszeiten rechnet der Regierungsrat grob gesagt innerhalb der nächsten fünf Jahre im Kanton Luzern, wenn die für Tankstellenshops geltende Ausnahme bei den Öffnungs- und Schließungszeiten auf entsprechende Shops bei Schnellladestationen erweitert wird – rechnet er eher mit einer geringen, einer mittleren oder einer starken Zunahme?

Bolliger Roman